



Name: ..... Vorname: .....

Matr. Nr.: ..... Studiengang / -schwerpunkt:.....

### **Abwahl des Wahlpflichtfaches:**

.....

Es können maximal zwei belegte Wahlpflichtfächer wieder abgewählt werden, wenn die Prüfung in diesem Wahlpflichtmodul noch nicht endgültig nicht bestanden wurde. Die vorgeschriebene Mindestzahl an Leistungspunkten ist durch geeignete Wahl der Wahlpflichtfächer einzuhalten. Die Abwahl belegter Wahlpflichtfächer muss erfolgen, bevor die Bachelorprüfung in allen Teilen bestanden ist.

FPO 2013 § 14 und FPO 2017 § 16

- Die Prüfung im o.g. Wahlpflichtfach ist
- angemeldet, aber noch nicht abgelegt.
  - angemeldet, aber nicht teilgenommen mit Begründung.
  - abgelegt, aber nicht bestanden.
  - abgelegt und bestanden.

Unterschrift und Datum: .....